

Gemeinde Riegsee

Dorfstraße 35 · 82418 Riegsee
Tel.: 08841/3985 · Fax: 08841/625687
Öffnungszeiten: Di. und Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
E-Mail: verwaltung@gemeinde-riegsee.de · www.riegsee.de



Gemeinde Riegsee · Dorfstraße 35 · 82418 Riegsee

Sachbearbeiter: Herr Gutsmiel
Sachgebiet: Bauverwaltung
Telefon: 08841 6169-24
Telefax: 08841 6169-11
E-Mail: bauamt@vg-seehausen.de
Internet: www.vg-seehausen.de

Öffnungszeiten der VGem. Seehausen a. St.:

Mo., Di., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch kein Parteiverkehr -

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

6411 - 007079

27.10.2023

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Antrag der Gemeinde Riegsee auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gemeindeteil Aidling in den Riegsee

Der Gemeinde Riegsee wurde mit Bescheid des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 23.08.2023, Az. 34-6323.1.15.3 die gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gemeindeteil Aidling in den Riegsee erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Planunterlagen liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee, Bauamt, Zi.-Nr. 15, 82418 Seehausen a. Staffelsee vom 30.10.2023 bis 14.11.2023 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bescheid vom 23.08.2023 wurde der Trägerin des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Bescheid vom 23.08.2023 kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Riegsee unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.riegsee.de/aktuelles/>

Rechtlich maßgebend sind gemäß Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG allerdings alleine die in Papierform ausliegenden Unterlagen.


Gutsmiel
Leitung Bauverwaltung

**Aushang an den Amtstafeln der
Gemeinde Riegsee
vom 27.10.2023 bis 15.11.2023**